



39020 Schluderns/Sluderno, Schulgasse/vicolo della scuola 13 ☎ 0473-615146 📠 0473-615146
✉ ssp.schluderns@schule.suedtirol.it Steuer-Nr./Cod. Fisc.: 82029780218

Ansuchen um Gewährung einer ABWESENHEIT

von Lehrer Lasis-Adresse senden an ssp.schluderns@schule.suedtirol.it

Die / Der Unterfertigte:			
Matrikelnummer:		Geburtsdatum:	
<input type="radio"/> Fortbildung <u>ganz</u> tägig (Nr. <input type="text"/> Titel: <input type="text"/>)			
<input type="radio"/> Kurze Abwesenheiten wg. Arztvisite am <input type="text"/> Anzahl Stunden <input type="text"/> (mit Bestätigung)			
<input type="radio"/> Krankheit - (ärztliches Attest)			
<input type="radio"/> bezahlter Sonderurlaub wegen Prüfungen / Wettbewerb (Bestätigung)			
<input type="radio"/> bezahlter Sonderurlaub wegen Heirat (Eigenerklärung)			
<input type="radio"/> bezahlter Sonderurlaub wegen Blutspende (Bestätigung)			
<input type="radio"/> bezahlter Sonderurlaub wegen Todesfall (Eigenerklärung)			
<input type="radio"/> bezahlter Sonderurlaub aus schwerwiegenden Gründen <input type="text"/>			
<input type="radio"/> unbezahlter Sonderurlaub aus persönlichen, familiären Gründen (Art. 11 Anlage 4, E.T.)			
<input type="radio"/> bezahlter Sonderurlaub (Gesetz 104)			
<input type="radio"/> Bildungsurlaub (Art. 5 Anlage 4, E.T.)			
<input type="radio"/> Sonderurlaub Betreuung kranker Kinder (ärztliches Attest)			
<input type="radio"/> Mitglied einer Wahlkommission (Bestätigung)			
<input type="radio"/> Ersatzruhetag Mitglied Wahlkommission (Bestätigung)			
<input type="radio"/> Stillurlaub			
<input type="radio"/> Politisches Mandat (Art der Freistellung): <input type="radio"/> bezahlt <input type="radio"/> unbezahlt			
<input type="text"/>			

Abwesenheit von bis

bis

Ganztägig **Stunden**

gesehen und genehmigt
Die Schulführungskraft
(digital unterzeichnet)



39020 Schluderns/Sluderno, Schulgasse/vicolo della scuola 13 ☎ 0473-615146 📠 0473-615146
✉ ssp.schluderns@schule.suedtirol.it Steuer-Nr./Cod. Fisc.: 82029780218

SONDERURLAUB It. Landeskollektivvertrag	Zustehender Sonderurlaub	Besoldung	
Bei Heirat	15 aufeinanderfolgende Tage	100 %	Der Tag der Trauung (entweder kirchlich oder standesamtlich) muss im beantragten Zeitraum enthalten sein. Der Sonderurlaub kann bei Wiederverheiratung wiederholt beantragt werden.
Bei Prüfungen, Wettbewerbs- und Eignungsprüfungen	Bis zu 20 Tage im Schuljar	100 %	Für alle Tage, an denen die Prüfungen stattfinden. Falls der Prüfungsort mehr als 100 km entfernt ist, wird dieser Urlaub auch für den Tag vor oder nach der Prüfung gewährt: Wohnort = Ansässigkeit während des Schuljahres (Mit Eigenerklärung belegen)
Bei Blutspende	Der Tag der Blutabnahme	100 %	
Abwesenheit wegen Erkrankung des Kindes bis zum 12. Lebensjahr	60 Tage	100 %	Pro Kind in den ersten 12 Lebensjahr. Davon dürfen 5 Tage stundenweise beansprucht werden (38 Verwaltungsstunden; 1 Unterrichtsstunde entspricht 1,9 Verwaltungsstunden)
Bei Todesfall verwandter oder verschwägerter Personen:		100 %	
Ehegatte u. Verwandte 1. Grades	5 aufeinanderfolgende Tage	100 %	Der Begräbnistag muss immer inbegriffen sein.
Geschwister	2 aufeinanderfolgende Tage	100 %	
Verschwäg. 1°/Verwandte 2°	2 aufeinanderfolgende Tage	100 %	
Verschwäg. 2°/Verwandte 4 °	Der Begräbnistag	100 %	
Aus persönlichen, schwerwiegenden, familiären oder Ausbildungsgründen	5 Tage im Schuljahr	100 %	Abwesenheiten für Facharztvisiten können, sofern sie nicht außerhalb der Dienstzeit wahrgenommen werden können, über den bezahlten Sonderurlaub aus pers. Schwerw. usw. Gründen gerechtfertigt werden.
Kurze Abwesenheiten	36 Std. pro Schuljahr – pro Arbeitstag max. 5 Std. (Stunden sind einzubringen)	100 %	Abwesenheiten für Facharztvisiten können, sofern sie nicht außerhalb der Dienstzeit wahrgenommen werden können, über die kurzen Abwesenheiten gerechtfertigt werden. In diesem Falle sind die Stunden nicht einzubringen.
Abwesenheiten nach staatlichen Bestimmungen – gesetzlich bedingte Abwesenheiten:			
Ausübung des Wahlrechts	1 bzw. 2 Tage (je nach Entfernung)	100 %	1 Tag für Entfernungen über 350 bis 700 km. 2 Tage für Entfernungen über 700 km. (steht nur dann zu, wenn die Wohnsitzänderung beantragt wurde und diese noch nicht erfolgt ist.)
Als Mitglied einer Wahlkommission	Notwendige Zeit	100 %	Für die Wahlhandlungen an Sonn- und Feiertagen steht ein ** Ersatzruhetag zu.
Die Sonderurlaube gelten in jeder Hinsicht als Dienstzeit.			